

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst  
für den Kreis- und Jugendzeitung einschließlich Frangerechnung monatlich 90 Pf.  
für den Postbezugspreis einschließlich 2.75, unter Kreuzband für Deutsch- und  
Lehrer- und Arbeiter-Blatt 5. —. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 3465.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.  
Belastungszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die eigentümliche Preiskategorie mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger  
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnungsgegenstand 20 Pf. Inserate müssen  
bis spätestens 1/10 Uhr nach in der Expedition abgegeben sein und sind im  
Vorlauf zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 251.

Dresden, Freitag den 28. Oktober 1910.

21. Jahrg.

## Landwirtschaftliche Meliorationen.

Im Kampfe gegen das Agrarierium und Junkertum steht die Sozialdemokratie nicht nur in der vordersten Reihe, sondern hat stets die Führung. Aber sie kämpft nicht für die einzelnen Interessen der inmaterialen und städtischen Bevölkerung auf Kosten der ländlichen, vielmehr ist sie bereit, weit mehr als jede andere Partei, der Landwirtschaft die weitestgehende finanzielle Hilfe zuteil werden zu lassen. Was die Sozialdemokratie bekämpft, ist nur jene agrarische Politik, welche keinen anderen Zweck hat, als die Taschen der wenigen Großgrundbesitzer zu füllen auf Kosten der Konsumenten, ohne daß dadurch der Landwirtschaft im allgemeinen genützt wird. Die Sozialdemokratie hat den Landwirten auch stets die Wege zur Sozialdemokratie anzuzeigen und siehens die Wege zur Sozialdemokratie anzuzeigen und siehens die Wege zur Sozialdemokratie anzuzeigen.

Die öffentliche Meliorationsstätigkeit hat Aufgaben zu erfüllen auf dem Gebiete des Hochwasserschutzes, zur Befestigung der Versumpfung, der Sandkultur und zur Bewässerungslösungen. Wie groß diese Aufgaben sind und was sich mit ihren Lösungen erzielen läßt, geht allein daraus hervor, daß 1/3 der Gebiete, in denen die Niederschläge für Ackerland nicht ausreichen, weil hier noch Mähern durch Trockenheit herbeigeführt werden können, 1/2 — fast die Hälfte! — dem Hochwasser ungesichert sind. Die Gebiete, in denen direkt Wasser mangel herrscht, umfassen 1/20 von Deutschland. Diese Gebiete haben Niederschläge bis zu 600 Millimetern. Aber bei 600 bis 700 Millimetern genügen die Niederschläge noch nicht, wenn der Boden zu Wiesen und Weiden benutzt werden soll. Diese Gebiete umfassen 1/20 von Deutschland. Unreichende Niederschläge von 600 bis 800 Millimetern fallen nur auf 1/20, also kaum die Hälfte des Staatsgebietes. Daraus geht hervor, daß ein großer Teil des Staatsgebietes der künstlichen Feld- und Wiesenbewässerung bedarf, die zurzeit in Deutschland noch nicht einmal erschöpflich in Angriff genommen ist, während in Nordamerika große Erfolge damit erzielt worden sind. Andererseits sind die Entwässerungen der Sumpfländer ebenfalls von großer Bedeutung. In Ostpreußen nehmen die Mooren im Kreis Heideberg 30,6 Prozent, in Labiau 23,8 Prozent, in Niederung 21 Prozent usw. ein. In Bayern leidet die Höhe des pommerischen Landrückens an Mangel. In Westpreußen machen ausgedehnte stehende Gewässer Entwässerungsanlagen erforderlich. Meistlich liegen die Verhältnisse in vielen anderen Kreisen. In Preußen bestehen immer circa 30 Prozent der Gesamtfläche aus Sandboden. Und wie groß die Aufgaben der öffentlichen Meliorationsstätigkeit auf dem Gebiete des Hochwasserschutzes sind, haben die verheerenden Verheerungen der Hochwasser in jüngster Zeit erst wieder gezeigt.

Eine ungeheure Kulturarbeit ist zu tun. Aber daß sie sofort durchzuführen ist, wenn die staatlichen Mittel, anstatt daß sie in die Taschen der Junker, Panzerplattenfabrikanten und Militärlieferanten fließen, hierzu verwendet werden, und daß die gesamte Landwirtschaft damit zur höchsten Blüte gebracht werden kann, zeigen die großen Erfolge der bisherigen Versuche, die Dr. Koch mitteilt.

Die öffentlichen Meliorationen in Preußen werden heute in der Regel in der Weise vorgenommen, daß Genossenschaften gebildet werden, welche Zuschüsse aus dem Staatsfonds erhalten. Eine Melioration im Kreis Olpe (Weisfalen) diente zur Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke und erforderte 670 M. pro Hektar. Die Unterhaltungskosten stellen sich auf 12 M. pro Hektar. Der Wert des Mehrertrags betrug 97 M. Das Anlagekapital der Melioration verzinst sich daher mit 12,5 Prozent. In einem anderen Falle betrug die Veranschlagung 905 M. in einem dritten Falle 11,46 Prozent. Das Anlagekapital der Melioration verzinst sich daher mit 12,5 Prozent. Infolge der Meliorationen steigen die Grundstückspreise von 500 auf 1350 M. Bei 13 Meliorationsunternehmungen im Regierungsbezirk Münster war

Das öffentliche Meliorationswesen in Preußen. Ein Ueberblick über die bisherige Wirkleistung der Erfolge in Westfalen. Von Dr. Dr. Koch. Leipzig, Verlag von C. F. Hirschfeld, 1910.

bei sechs Anlagen der Wert des jährlichen Mehrertrags größer als die gesamten Kosten der genossenschaftlichen Anlagen. In einem Falle erreichte der Wert der jährlichen Ertragssteigerung sogar fast das Doppelte, in einem Falle das dreifache bis vierfache und in einem Falle sogar das fünf- bis sechsfache des für die Genossenschaftsanlage aufgewandten Meliorationskapitals. Die Entwässerungsgenossenschaft der Dittmarsbolder Niederung mußte für ihre Anlagen 27 720 M. aufwenden, der Gesamtwert der jährlichen Ertragssteigerung betrug 408 400 M., die Summe der Grundstückspreissteigerung 1 633 600 M. Das Gebiet ist nur 2042 Hektar groß. Im Regierungsbezirk Münster sind die Verhältnisse ähnlich günstig. Die Anlagen der Rhadener Sozialisten liefern jährlich den doppelten Ertragswert des Anlagekapitals. Die Steigerung der Grundstückspreise beträgt das 15fache des Meliorationskapitals. Die 24 700 Hektar meliorierter Boden brachten eine Gesamtertragssteigerung von fast 1 Million Zentnern. Durch Bewässerung der Weiden wurden im Kreise Paderborn von 1903 bis 1907 eine Steigerung des Ertrags von 122 102 Doppelzentnern erzielt. In der ganzen Provinz Westfalen beträgt nach dem Material, das Dr. Koch vorlag, die durchschnittliche Steigerung der Grundstückspreise pro Hektar 644 55 M.; dies würde für die gesamte genossenschaftliche Meliorationsfläche eine Gesamtvermehrung von 41 Millionen Mark ergeben. Wenn man annehmen dürfte, meint Dr. Koch, daß durch das Meliorationswesen in den übrigen Provinzen ähnliche Erfolge erzielt worden sind, so wäre in Preußen allein durch genossenschaftliche Entwässerungs-, Drainage- und Flußregulierungsanlagen bei einer Meliorationsfläche von 1 622 311 Hektar eine Vermehrung des landwirtschaftlichen Vermögens um mehr als 1 Milliarde Mark erfolgt, denen ein genossenschaftliches Anlagekapital von 169 237 067 M. gegenübersteht.

Dabei stellen diese Versuche doch nur winzige Anfänge dar gegenüber dem, was zu tun notwendig ist und möglich ist. In Amerika ist es gelungen, durch weit ausgedehnte Bewässerungssysteme auf bewässertem Lande einen Mehrertrag von 52 Zentner Weizen gegenüber unbewässertem Lande zu erzielen. Auch die hohe Rentabilität der Landwirtschaft in Dänemark beruht auf der Verringerung der Kulturfähigkeit und der Produktion. Die oben angeführten notwendigen Meliorationen in Deutschland mit Unterstützung aus staatlichen Mitteln durchzuführen, ist eine Forderung, welche die Sozialdemokratie von jeher erhoben hat. Wenn dann noch die Verkehrswege verbessert werden, so daß der Landwirt seine Produkte in leichter Weise auf den Markt bringen kann; wenn die Kosten vermindert werden durch Verringerung der Ausgaben für die kulturfeindlichen Zwecke des Militarismus — so wird damit eine Agrarpolitik getrieben im Sinne der Sozialdemokratie. Und diese Politik garantiert ein Wachstum des gesamten Wohlstands in der Landwirtschaft, ohne daß eine künstliche Verteuerung der Lebensmittel stattfindet, während von den Böden nur die Großgrundbesitzer profitieren und das ganze Volk unter diesem System aufs schwerste leidet.

## Das Schiffsabgabengesetz.

Schönlank nennt sich der vielumstrittene, nunmehr einstimmig vom Bundesrat genehmigte und dem Reichstage zugewandene Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffsabgaben“. Der Sinn des Gesetzes beruht nur in der Befähigung der Abgabenerhebung. Unter dem Vorwande, daß der preussische Staat nicht genügend Mittel besitze, um die Wasserstraßen zu verbessern und auszubauen, wird ein Wunsch der Junker erfüllt, wird eine neue Belastung des Verkehrsweins durchgeführt. Auch die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, die besonders geschädigt werden, haben sich schließlich, nachdem ihnen einige Konzessionen eingeräumt wurden, mit dem Gesetz abgefunden, um nicht eine noch härtere Gestaltung ertragen zu müssen.

Bisher bestimmte die Reichsverfassung im Artikel 54, daß auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur „für die Benutzung besonderer Anstalten“ erhoben werden dürfen. Jetzt soll statt dessen geiegt werden: es dürfen Abgaben nur „für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anstalten erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind“. Durch diese Umänderung wird erzielt, daß durch Abgaben vom Schiffsverkehr der gesamte Ausbau der natürlichen Wasserstraßen bezahlet gemacht wird. Ferner wird in dem Gesetzesentwurf folgendes vorgesehen: Schiffsabgaben werden erhoben auf dem Rhein, der Weser und der Elbe, ferner auf dem Neckar ab Heilbronn, auf dem Main von Wiesbaden ab, auf der Fulda ab, auf der Aller von der Leinewebermündung ab, auf der Saale ab, auf der Elbe ab und auf der Elbe von der Mündung des gewöhnlichen Kanals von Leipzig aus. Für jeden der drei genannten Ströme wird je ein Stromverband geschaffen. Zunächst Ströme wird je ein Stromverband geschaffen. Zunächst Ströme wird je ein Stromverband geschaffen. Zunächst Ströme wird je ein Stromverband geschaffen.

Ausschüssen führt Preußen. Diesen Ausschüssen stehen außerdem Strombeiräte zur Seite, die aus den Kreisen der Interessenten gewählt werden. Für die Schiffsabgaben sind fünf Tarifklassen vorgesehen. Die Abgaben steigen von 0,02 Pf. in fünf Stufen bis 0,1 Pf. pro Tonnenkilometer.

Aus den im besondern die Elbschiffahrt betreffenden Bestimmungen des Gesetzes sind folgende hervorzuheben:  
Zum Elbverband gehören die Staaten Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt und Hamburg, mit der Elbe von der österreichischen Grenze bis zu den Ehrenbrücken bei Hamburg und Hamburg und mit der Talsperre von der Mündung des geplanten Kanals von Leipzig nach Aken bis zur Mündung in die Elbe.

Stimmberichtig sind im Ausschuss des Elbverbandes: Preußen mit 5 Stimmen, Anhalt mit 3, Anhalt mit 2 und Mecklenburg-Schwerin mit 1 Stimme.

Der Strombeirat des Elbverbandes soll aus 33 Mitgliedern bestehen, 10 aus Preußen, 7 aus Sachsen, 5 aus Hamburg und 1 aus Mecklenburg-Schwerin.

## Deutsches Reich.

### Der Reichstag und das Reichstagswahlrecht.

In dem von uns beiproducten Buche des Regierungsrates Martin findet der Vorwärt eine bemerkenswerte Aeußerung über die Stellung des Herrn v. Bethmann-Hollweg zum Reichstagswahlrecht. Es heißt da:

„Trotz der Fortschritte der Sozialdemokratie bei den Wahlen dürfte Herr von Bethmann seine Verläufe, die Bundesstaaten und das Zentrum für eine Erneuerung des Reichstagswahlrechts zu gewinnen, nach den bisherigen Erfahrungen kaum wieder aufrechnen, bevor die rote Fahne das Land überdeckt hat. Sollte Bethmann-Hollweg die kommenden allgemeinen Reichstagswahlen noch überdauern, so wird er wahrscheinlich den Versuch einer Erneuerung des Reichstagswahlrechts erneuern.“

Danach wäre die Gefahr eines Angriffes auf das Reichstagswahlrecht noch weit größer, als bisher schon angenommen werden konnte. Es wird nötig sein, vom Reichstagswahlrecht Auskunft über die Verbaupungen des Regierungsrates Martin zu fordern!

### Die auserwählte Strafkammer gegen Monbit.

Wie wir mitgeteilt haben, geht die Staatsanwaltschaft damit um, künstliche Personen, die wegen der Monbit Ururtheile angeklagt sind, vor ein und dieselbe Strafkammer zu bringen, und zwar ausgerichtet vor diejenige Strafkammer des Berliner Landgerichtes, die von Landgerichtsdirektor Lieber geleitet wird, von einem Mann, der als überaus scharfer Richter gerade in Streitprozessen bekannt ist.

Gegen das dem Reichstagsplan vorgelegene telegraphisch Einspruch beim Justizminister eingelegt. Sie führen folgendes aus:

An den Herrn Justizminister  
Berlin, Wilhelmstraße

In Straßaden wegen Monbit Ururtheile das Staatsanwaltschaft I gegen jeden Angeklagten besondern Vorwissen eingeleitet und getrennte Anklagen erhoben. Hieran zunächst Anklagen gegen Dagen der 4. Strafkammer vordem Landgerichtes, vordem vor 3. Strafkammer vordem Landgerichtes, vordem Direktor Lieber) gemäß Gesetzesplan vorgelegt. Weitere Anklagen hat Staatsanwaltschaft als Kammeranwaltschaft beschriftet und ebenfalls der 4. Strafkammer vorgelegt. Kammeranwaltschaft alphasische Verteilung vor, weßhalb 4. Strafkammer abgelehnt. Hauptverfahren vor 4. Strafkammer auch gegen die Angeklagten zu eröffnen, die nach alphasischer Verteilung nicht vor Angeklagten gehören. Darauf verteilte Kammeranwaltschaft die 4. Strafkammer gehören. Darauf verteilte Kammeranwaltschaft die 4. Strafkammer gehören. Darauf verteilte Kammeranwaltschaft die 4. Strafkammer gehören.

Als Verteidiger einzelner Angeklagter beantragen wir Staatsanwaltschaft anzuerkennen, nach Gesetz und Geschäftsplan zu verfahren und jede Maßnahme zu unterlassen, die die Angeklagten ihrem gesetzlichen Richter entgegenstellt.

Selbst wenn Voraussetzung der einzelnen Anklagen besteht, was nicht der Fall ist, wäre Verbindung mit der Hauptverfahren nach § 230 Strafprozeßordnung möglich. Wäre aber selbst jetzt Verbindung zulässig, so muß nach Gesetzesplan alphasische Namensfolge der Angeklagten entfallen.

Verfahren der Staatsanwaltschaft bewick Wiederherstellung des Zustandes, zu dessen Vermeidung alphasische Reihenfolge im Geschäftsplan vorgeschrieben ist und ermöglicht gegen Gesetz und Geschäftsplan Wahl eines bestimmten Richters.

geg.: Die Rechtsanwältin Dr. Dora Lohm, Wolfgang Heine, Dr. Hugo Heineemann, Ideodor Liebknecht und Dr. Kurt Rosenfeld